

Rückkehrberatungsstellen

Aargau
Bahnhofplatz 3c
5001 Aarau
T 062 835 18 52
www.ag.ch

Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
T 071 353 64 56
www.ar.ch

Appenzell Innerrhoden
Marktgassee 2
9050 Appenzell
T 071 788 95 23
www.ai.ch

Basel-Landschaft
Parkstrasse 3
4402 Frenkendorf
T 061 552 51 61
www.migration.bl.ch

Basel-Stadt
Hardstrasse 95 / PF
4002 Basel
T 061 267 58 61/62/64
www.sozialhilfe.bs.ch

Bern / Berne
Effingerstrasse 55
3008 Bern
T 031 385 18 18
www.kkf-oca.ch

Freiburg / Fribourg
Route du Petit-Moncor 1a
1752 Villars-sur-Glâne
026 425 41 63
www.ors.ch

Genève
9, route des Acacias
1211 Genève 4
T 022 304 04 70
www.croix-rouge-ge.ch

Glarus
Asylbetreuung
DZ Rain
Rain 8
8755 Ennenda
T 055 646 67 90
www.gl.ch

Graubünden
Karlihof 4
7001 Chur
T 081 257 25 37
www.afm.gr.ch

Jura
1, rue du 24-Septembre
2800 Delémont
T 032 420 56 84
www.jura.ch

Luzern
Fruttstrasse 15
6002 Luzern
T 041 228 60 39
www.migration.lu.ch

Neuchâtel
Rue de Tivoli 28
Case postale 1
2002 Neuchâtel
www.ne.ch

Nidwalden
Knirigasse 6
6371 Stans
T 041 618 76 20
www.nw.ch

Obwalden, Schwyz, Zug
Bahnhofstrasse 1
6410 Goldau
T 041 859 00 59
Schwyz (OW, ZG)
www.caritas.ch

Schaffhausen
Platz 4
8200 Schaffhausen
T 052 632 76 87
www.sh.ch

Solothurn
Ambassadorshof
4509 Solothurn
T 032 627 84 36
www.so.ch

St. Gallen
Oberer Graben 38
9001 St.Gallen
T 058 229 42 00
www.migrationsamt.sg.ch

Thurgau
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld
T 058 345 68 20
www.sozialamt.tg.ch

Ticino
Via alla Campagna 9
6904 Lugano
T 091 973 23 78
www.crocerossaticino.ch

Uri
Gurtenmundstrasse 31
6460 Altdorf
T 041 874 09 81
www.redcross.ch

Valais / Wallis
Zone industrielle 4
Le Botza
1963 Vétroz
T 027 606 18 95
www.vs.ch

Vaud
Ch. de Mornex 3b
1003 Lausanne
T 021 316 97 55
www.vd.ch

Zürich
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich
T 043 259 52 91
www.sozialamt.zh.ch



Rückkehrhilfe: Ein Perspektivenwechsel.



+ Rückkehrhilfe

www.sem.admin.ch
www.ch.iom.int
www.youproject.ch

www.sem.admin.ch/sem/de/home/rueckkehr/rueckkehrhilfe.html

Rückkehrhilfe: Was ist das?

Die Rückkehrhilfe ist ein Angebot des Staatssekretariats für Migration (SEM) für asylsuchende Personen, welches zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), den Kantonen, privaten Anbietern und Hilfswerken umgesetzt wird.

Der Rückkehr asylsuchender Personen geht eine oft schwierige Entscheidungsfindung voraus. Mit der Rückkehrhilfe wird dieser Prozess und der damit verbundene Perspektivenwechsel erleichtert und Unterstützung geboten, damit eine Person ihre Rückkehr in ihren Herkunfts- oder Heimatstaat sorgfältig vorbereiten kann.

Die Rückkehrhilfe wird auf die Bedürfnisse der zurückkehrenden Person zugeschnitten. Sie bietet eine Rückkehrberatung sowie die Organisation der Rückreise an und kann den Transport vom Flughafen bis zum Zielort, eine finanzielle Starthilfe, medizinische Hilfe, materielle Hilfe für Berufs- oder Ausbildungsprojekte und Wohnraumlösungen (Übernahme Miet-, Renovierungskosten) umfassen. Für vulnerable Personen gibt es spezielle Dienstleistungen.

Wer kann Rückkehrhilfe beziehen?

Rückkehrhilfe kann von allen Personen aus dem Asylbereich sowie gewissen Personen aus dem Ausländerbereich (z.B. Opfer von Menschenhandel) beantragt werden. Auch anerkannte Flüchtlinge können Rückkehrhilfe erhalten, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren möchten.

Die Gewährung von Rückkehrhilfe ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Von der Rückkehrhilfe ausgeschlossen sind insbesondere Personen, die straffällig geworden sind, bereits einmal Rückkehrhilfe erhalten haben oder aus visumsbefreiten Ländern stammen.

Warum Rückkehrhilfe?

1. Rückkehrhilfe ist angepasst auf die individuellen Bedürfnisse und stellt die Person ins Zentrum ihrer Bemühungen.
2. Rückkehrhilfe ermöglicht den interessierten Personen den Zugang zu Informationen über die Situation und die Möglichkeiten im Herkunfts- oder Heimatstaat.
3. Rückkehrhilfe verbessert die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Wiedereingliederung der Personen und verbessert die Perspektiven für die persönliche Zukunft nach einer Rückkehr.
4. Rückkehrhilfe fördert die Kooperationsbereitschaft der Herkunfts- und Heimatstaaten von asylsuchenden Personen.
5. Rückkehrhilfe erleichtert und erhöht die Anzahl freiwilliger und pflichtgemässer Ausreisen. Die Ausreisen mit Rückkehrhilfe sind kostengünstiger als polizeilich begleitete Rückführungen.

Wo können sich Interessierte melden?

Bei den Rückkehrberatungsstellen in den Zentren des Bundes und in den Kantonen, wo in der Einzelfallberatung geschulte Beraterinnen und Berater kostenlos zur Verfügung stehen.

Die Beratung ist vertraulich und unverbindlich. Sie hat keinerlei Einfluss auf ein noch laufendes Asylverfahren.

Die Rückkehrberatungsstellen beantragen die Rückkehrhilfe beim SEM zugunsten der interessierten Person.

Wann kann man sich bei einer Rückkehrberatungsstelle melden?

Rückkehrhilfe kann während des gesamten Asylverfahrens beantragt werden. Auf der Rückseite finden Sie die Adressen und Telefonnummern der kantonalen Rückkehrberatungsstellen.

